



Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet (§. BaunutzungsV.O.)

Maß der baulichen Nutzung: Geschößflächenzahl: I gesch. höchst 0,4
II gesch. höchst 0,7

Hauptgebäude Bauweise: mit Ziegeln eingedeckte Satteldächer; die eingetragenen Geschößzahlen und Firstrichtungen sind zwingend bei eingeschößigen Gebäuden etwa 35° und Kniestock bis zu 60 cm bei zweigeschößigen Gebäuden etwa 25°, ohne stehende Dachfenster und ohne Kniestock

Dachneigung: mit Ziegeln eingedeckte Satteldächer; die eingetragenen Geschößzahlen und Firstrichtungen sind zwingend bei eingeschößigen Gebäuden etwa 35° und Kniestock bis zu 60 cm bei zweigeschößigen Gebäuden etwa 25°, ohne stehende Dachfenster und ohne Kniestock

Nebengebäude und Garagen : nur im Baustreifen; Traufhöhe bis 2,30 m; Firshöhe bis 2,80 m

Zeichenerklärung :
 - - - - - Grenze Planbereich
 - - - - - Baugrenze
 ■ nicht bebaubare Fläche
 □ PKW Einstellplätze

Genehmigt
 Biberach, den 10. Aug. 1966

In Vertretung
Keller
 Oberreglerungsrat



Anerkannt: Attenweiler den 3.8. 1966
 Bürgermeister: *Wagner*

Gemeinde Attenweiler
 Bebauungsplan M.1:500
 „Bet on weg“
 nach einem vergrößerten Flurkartenausschnitt
 des Vermessungsamtes im Maßstab 1:500
 Gefertigt : Biberach, den 30. Juni 1963
 Kreisbaumeister: *G. ...*